



Gedanken aus der Einleitung von Rabbenu Bachye zu Parashat Wajeschew zusammengefasst von Rabbiner Nessanel Wurmser und Dr. Ruth Winkler

In Mishlei 22.22-23 heißt es:

אַל-תִּגְזֹל-דָּל כִּי דַל-הוּא וְאֵל-תִּדְכָּא עֲנִי בַשָּׁעַר. כִּי-הוּא יָרִיב רִיבָם וְקָבַע אֶת-קִבְעֵיהֶם נָפֶשׁ.
*Bestehle nicht den Mittellosen, denn er ist mittellos, und bedrücke nicht den Armen im Tore.
Denn Hashem streitet ihren Streit und schlägt die Lebenskraft derer, die sie niederschlagen.*

Am Beginn von Parashat Wajeschew heißt es:

וַיֵּשֶׁב יַעֲקֹב בְּאֶרֶץ מְגוּרֵי אָבִיו בְּאֶרֶץ כְּנָעַן.
Und Jaakov wurde ansässig im Land des Aufenthalts (מְגוּרֵי) seines Vaters, im Lande Kenaan.

In Vers 22.22 des Buches Mischlei werden wir gemahnt, die Schwäche mittelloser Menschen nicht auszunützen, und im darauffolgenden Vers fügt der Text hinzu, dass G-tt sich jener Menschen annehmen wird, und es nicht ungeahndet lassen wird, wenn wir sie übervorteilen.

Rabben Bachye weist darauf hin, dass die Torah vier Kategorien von Menschen nennt, derer man sich besonders annehmen soll, und gegenüber denen wir besonders vorsichtig sein müssen, sie nicht zu bedrängen. Es sind dies: Arme, Weisenkinder, Witwen und Konvertiten (*Gerim*).

In welcher Weise kommt es dazu, dass ausgerechnet der Mittellose ausgenützt wird? Natürlich darf man auch einen Reichen nicht bestehlen, was also ist der Unterschied? Die Antwort lautet, dass der Mittellose keine Helfer hat, die für ihn eintreten, vielleicht sogar unbeliebt in der Gesellschaft ist, und niemand wird für seine Sache aufstehen.

In gleicher Weise können wir verstehen, dass die Torah mehrfach mahnt, Witwen und Weisen gut zu behandeln - denn diese haben keine Vertreter, die für ihre Interessen eintreten würden, sondern können nur auf G-tt vertrauen. Und da lernen wir, dass G-tt ihre Klagen sehr wohl hören wird und die Übeltäter zur Verantwortung ziehen wird.

Die vierte Kategorie ist auf den ersten Blick vielleicht weniger naheliegend. Die Torah mahnt ausführlich gleich an mehreren Stellen, dass *Gerim* (Konvertiten) nicht zu kränken und nicht zu bedrängen sind. Der halachische Midrasch „Mechilta“ erklärt dies als: nicht mit Worten zu kränken, und nicht finanziell zu bestehlen.

Ein Konvertit kommt als zunächst Fremder in die jüdische Gesellschaft hinein und hat nicht den Schutz eines familiären Netzwerkes wenn man ihn entweder erniedrigt oder materiell schädigt.

In Pasuk 22.20 des Buches Shemot (Exodus) wird dazu angemerkt, dass wir - das jüdische Volk - ja selbst einst Fremdlinge (*Gerim*) in Ägypten waren. Also sollten wir ein Verständnis dafür haben, wie sich so eine Situation anfühlt.

Rabbenu Bachye beobachtet aber, dass die Erfahrung des Lebens als *Ger* in der jüdischen Geschichte noch weiter zurück reicht! Bei allen dreien der Urväter finden wir die Bezeichnung „*Ger*“ und/oder das Verb „*lagur*“ um anzuzeigen, dass sie im Land Israel - das damals noch das Land „Kenaan“ war - einen Status als eingewanderte „Fremde“ hatten. Und dies obwohl G-tt ihnen zugesagt hatte, dass das Land einst ihren Nachkommen gehören wird! (Zu beachten ist hier, dass das Wort *lagur* im Bibelhebräischen nicht einfach „wohnen“ bedeutet, sondern die Bedeutung eines vorübergehenden Aufenthalts hat!) Und so sehen wir am Beginn der Paraschah dieser Woche, dass Jaakov sich im Lande des „Aufenthalts“ (*megurei*) seines Vaters niederließ. Die vermeintliche Sesshaftigkeit war noch nicht gefestigt, diese konnte erst nach dem Auszug aus Ägypten eintreten, noch nicht jedoch bei den Urvätern.

Schabbat Schalom!